

Sitzung vom 1. März 2000

### **314. Dringliches Postulat (Informatikdienstleistungen)**

Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) hat Kantonsrat Thomas Isler am 31. Januar 2000 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht,

1. einen Indikator «Kosten pro Informatikarbeitsplatz» zu erarbeiten. Dieser soll mit ähnlichen Institutionen verglichen werden. Der Indikator ist für jede Direktion separat auszuweisen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Indikatoren mit dem Entwurf des Voranschlags, erstmals für das Jahr 2001, vorzulegen.

2. die Aufwendungen für Informatikleistungen, separat für interne und externe Leistungen, auszuweisen, wobei der Anteil der abraxas AG separat darzustellen ist.

Begründung:

Dem Kantonsrat soll ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, mit dem die Entwicklung der Informatikkosten in der kantonalen Verwaltung verfolgt werden kann. Mit der Schaffung von Indikatoren im Globalbudget der Abteilung für Informatikplanung (AIP) wird es möglich, ähnliche EDV-Arbeitsplätze innerhalb der Verwaltung und mit Dritten (Private, andere öffentliche Institutionen) in Bezug auf Kosten und Leistung vergleichen zu können. Ziel ist die Standardisierung in den Bereichen, wo es sinnvoll ist. Dies trifft vor allem auf die klassischen Büroapplikationen zu. Fach- und Spezialapplikationen bleiben weiterhin bestehen.

Die AIP verfügt bereits über wesentliche Zahlen, die ergänzt und verständlich dargestellt werden sollen. Der AIP sollen zudem die nötigen Kompetenzen verschafft werden, die Standardisierungen innerhalb der ganzen Verwaltung voranzutreiben.

Begründung der Dringlichkeit:

Die verlangten Indikatoren sollen bereits mit dem Voranschlag 2001 ausgewiesen werden, weshalb mit der Definition der Indikatoren und der Erhebung des zusätzlich notwendigen Datenmaterials während des bevorstehenden Budgeterarbeitungsprozesses begonnen werden soll und muss.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 7. Februar 2000 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat der Kommission für Staat und Gemeinden wird wie folgt Stellung genommen:

Das Postulat verlangt ein Instrument zur Verfolgung und zum Vergleich der Informatikkosten und bezweckt eine Standardisierung der Arbeitsplatzausrüstungen in den Bereichen, wo dies sinnvoll ist. Der Zielsetzung ist grundsätzlich zuzustimmen. Aus den nachfolgenden Gründen kann das Ziel mit dem vorgeschlagenen Indikator allerdings nicht erreicht werden.

#### 1. Kosten pro Informatikarbeitsplatz

Die Kennzahl «Kosten pro Informatikarbeitsplatz» hat folgende Schwächen:

- a) Sie hat zu wenig Aussagekraft: Ein höherer Betrag kann dadurch begründet sein,
  - dass die Tätigkeit einer Amtsstelle mehr Informatik erfordert als die einer anderen,
  - dass im betreffenden Jahr eine periodische Erneuerung der Ausrüstung vorgenommen wurde,
  - dass Informatikinvestitionen vorgenommen wurden, die andere Ausgaben ersetzen und dadurch die Gesamtkosten senken,
  - dass die Betreuung extern erfolgt und zu Aufwand in der Staatsrechnung führt, wogegen die amtsinterne Betreuung zu Personalaufwand führt, der nicht als «Informatikkosten» sichtbar ist.

Würde beispielsweise errechnet, dass die Kosten pro Informatikarbeitsplatz in der Bildungsdirektion Fr. 4500 und in der Gesundheitsdirektion Fr. 5000 betragen, könnte daraus keine sinnvolle Schlussfolgerung gezogen werden.

b) Sie geht davon aus, dass Aufwand für Büroapplikationen und Aufwand für Fach- und Spezialapplikationen unterschieden werden können. Viele Aufwendungen wie z.B. für Netzwerke, Betreuung usw. lassen sich aber nicht zuordnen. Die Personalcomputer und Drucker sind Voraussetzung für den Betrieb der Fachapplikationen. Da der Aufwand für Büro- und Fachapplikationen in der Staatsrechnung nicht unterschieden wird, könnten die Zahlen zudem nicht der Staatsrechnung entnommen werden, sondern müssten auf Grund der Belege ermittelt werden.

c) Ebenso ist die Zahl «Informatikarbeitsplatz» wegen Teilzeitarbeit, der Verwendung von Notebooks, der Verwendung von Geräten durch viele Personen (etwa in Spitälern) nur schwierig zu definieren und nur mit erheblichem Aufwand zu ermitteln.

Die Abteilung für Informatikplanung ermittelt seit 1995 jährlich Informatikkennzahlen. Es wird vorgeschlagen, zusätzlich eine Kennzahl «Informatikgesamtaufwand pro Bildschirm» auf der Stufe Amtsstelle der Staatsrechnung zu ermitteln. Dabei sollen nicht die Arbeitsplatzkosten und die Arbeitsplätze, sondern der gesamte Informatikaufwand Grundlage sein. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich auch diese Zahl nicht direkt zur Steuerung eignet. Sie schafft Transparenz und kann indirekt helfen, den Informatikaufwand zu senken.

## 2. Aufwendungen für Informatikleistungen

Die Ausweisung der Aufwendungen für Informatikleistungen, separat für interne und externe sowie der Anteil der Abraxas an den externen im Globalbudget der Abteilung für Informatikplanung, ist unter vertretbarem Aufwand möglich. Voraussetzung ist, dass der Begriff «Informatikleistungen» so verstanden wird, dass die Zahlen aus der Staatsrechnung verwendet werden können. Würde eine Definition verwendet, die davon abweicht und die eine Auswertung der Belege nötig macht, wäre der Aufwand unverhältnismässig.

Vorgeschlagen wird folgende Darstellung:

in Fr. 1998Anteil	
Externe Leistungen	
(Konten 3908, 3113, 3151, 3162, 5064)	5200000043%
(davon abraxas AG)	(0)(0%)
Personalaufwand (Konten 30xx)	1900000015%
Interne Verrechnungen (3911)	5000000041%
(davon Amt für Informatikdienste) (29000000)	(24%)
Informatikgesamtaufwand	121000000100%

Zu beachten ist dabei, dass interne Dienstleistungen von Informatikabteilungen weiterverrechnet werden, wenn sie an eine Amtsstelle mit einer anderen Amtsstellennummer in der Staatsrechnung, und nicht weiterverrechnet werden, wenn sie für die eigene Amtsstelle erbracht werden. So werden beispielsweise die Dienstleistungen der Informatikabteilung der Justiz/Inneres an Amtsstellen der Justiz weiterverrechnet, während Dienstleistungen der Informatikabteilung des Steueramts an Abteilungen des Steueramts nicht weiterverrechnet werden.

Der Anteil der Abraxas ist bei der abraxas AG zu ermitteln. Er dürfte zur Hauptsache in Konto 3162 (Informatiknutzungsaufwand) verbucht sein.

## 3. Standardisierung

In der Begründung zum Postulat wird gefordert, dass der Abteilung für Informatikplanung die Kompetenzen verschafft werden, die Standardisierungen innerhalb der Verwaltung voranzutreiben.

Es bestehen heute Standardvorgaben für Bürosoftware, für die Kommunikation, für den Datenaustausch und den Netzwerkbereich. Für die Durchsetzung sind die Direktionen zuständig. Beschaffungen über Fr. 100000 sind der Abteilung für Informatikplanung vorzulegen, die die Einhaltung der Informatikstrategie prüft, wozu die Standardvorgaben gehören.

Nach wie vor besteht eine erhebliche Vielfalt an Informatikmitteln, was zur Folge hat, dass die Einrichtung von Helpdesks und damit eine Professionalisierung der Unterstützung erschwert wird. Die Vielfalt hat ihre Ursache allerdings meistens in nachvollziehbaren Gründen wie unterschiedlicher Bedarf, unterschiedliche bestehende Ausrüstung, Zeitpunkt der Beschaffung, hingegen aber auch in der Nichteinhaltung des Standards.

Wegen der objektiven Gründe ist eine vollständige Standardisierung nicht möglich. Insbesondere wären die hohen Kosten für Sicherheitsmassnahmen bei Anwendungen aus den Bereichen Polizei, Justiz und Gesundheit in anderen Bereichen nicht zu rechtfertigen. Die konsequente Durchsetzung eines Standards hätte überdies zur Folge, dass ab Festsetzung

des Standards auf neue und leistungsfähigere Informatikmittel, die nicht dem Standard entsprechen, verzichtet werden müsste. Andererseits müssten Amtsstellen ihre älteren Informatikmittel ersetzen, obwohl diese ihren Anforderungen noch lange genügen.

#### 4. Massnahmen

Die Kompetenz zur Beschaffung von Informatikmitteln soll bei den Amtschefs bleiben. Zur Vermeidung der Nichteinhaltung von Standards soll aber festgelegt werden, dass jede Beschaffung dem Informatikverantwortlichen der Direktion vorzulegen ist und dass dieser verpflichtet wird, Abweichungen von den Standardvorgaben seinerseits der Abteilung für Informatikplanung vorzulegen.

Überdies wird die Abteilung für Informatikplanung aus den vorgenannten Gründen der Kommission für strategische Informatikführung (KOSIF), die für die Festlegung der Informatikkennzahlen zuständig ist, die entsprechenden Änderungen beantragen und neu auch die Kennzahlen «Aufwendungen für Informatikleistungen» ausweisen.

Da den grundsätzlichen Anliegen des Postulates somit bereits entsprochen wird bzw. demnächst entsprochen werden soll und die im Postulat verlangte Kennziffer «Kosten pro Informatikarbeitsplatz» nicht zweckmässig ist, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
i.V. **Hirschi**